

Antrag

der Abg. Dr. Boris Weirauch u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Staatsministeriums

Empfehlung Nummer 47 des Normenkontrollrats „Wahlweise Verzicht auf das Widerspruchsverfahren“

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. ob die Landesregierung die vom Normenkontrollrat empfohlene Prüfung, ob in Baden-Württemberg über die in § 15 des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung (AG-VwGO) genannten Fälle hinaus auf das Widerspruchsverfahren verzichtet werden kann, bereits vorgenommen hat und falls ja, mit welchem Ergebnis;
2. wie die Landesregierung den Vorschlag des Normenkontrollrats Nummer 47, in Baden-Württemberg wahlweise auf das Widerspruchsverfahren zu verzichten, insgesamt und insbesondere auch im Hinblick auf einen ausreichenden Rechtsschutz der Bürgerinnen und Bürger bewertet;
3. ob die Landesregierung Befürchtungen teilt, dass Bürgerinnen und Bürger im Hinblick auf das mit einer Klage vor dem Verwaltungsgericht verbundene Kostenrisiko tatsächlich von einer Klageerhebung abgehalten werden;
4. ob ihr bekannt ist, welche Bundesländer in welchem Umfang und mit welchen – insbesondere finanziellen – Folgen das Widerspruchsverfahren abgeschafft oder das sog. „Optionsmodell“ bereits eingeführt haben;
5. ob sie das vom Normenkontrollrat dargestellte Einsparpotenzial infolge der Umsetzung der Empfehlung Nr. 47 teilt;
6. ob und falls ja, welche Mehrkosten die Landesregierung durch die Umsetzung der Empfehlung des Normenkontrollrats Nummer 47 sieht;

7. ob und falls ja, in welcher Form, in welchem Umfang und bis wann die Landesregierung beabsichtigt, die Empfehlung des Normenkontrollrats Nummer 47 umzusetzen.

21. 02. 2019

Dr. Weirauch, Gall, Weber,
Binder, Hinderer, Stichelberger SPD

Begründung

Der Normenkontrollrat hat in seiner Empfehlung Nummer 47 in seinem Bericht „Bürokratieabbau – gemeinsam einfach“ vorgeschlagen, auf das Widerspruchsverfahren wahlweise zu verzichten. Der Antrag dient dazu, eine Bewertung der Landesregierung zu diesem Vorschlag zu erhalten.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 20. März 2019 Nr. I-500.11 nimmt das Staatsministerium in Abstimmung mit dem Ministerium der Justiz und für Europa zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. *ob die Landesregierung die vom Normenkontrollrat empfohlene Prüfung, ob in Baden-Württemberg über die in § 15 des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung (AG-VwGO) genannten Fälle hinaus auf das Widerspruchsverfahren verzichtet werden kann, bereits vorgenommen hat und falls ja, mit welchem Ergebnis;*

Die Landesregierung ist nicht der Auffassung, dass ein Verzicht auf das Widerspruchsverfahren derzeit möglich ist.

2. *wie die Landesregierung den Vorschlag des Normenkontrollrats Nummer 47, in Baden-Württemberg wahlweise auf das Widerspruchsverfahren zu verzichten, insgesamt und insbesondere auch im Hinblick auf einen ausreichenden Rechtsschutz der Bürgerinnen und Bürger bewertet;*

Das Widerspruchsverfahren dient dem Rechtsschutz der Bürger, der Selbstkontrolle der Verwaltung und der Entlastung der Gerichte. Konkrete Erkenntnisse, dass die Widerspruchsverfahren im Hinblick auf diese drei Funktionen in bestimmten Bereichen überflüssig sind, liegen der Landesregierung nicht vor.

3. *ob die Landesregierung Befürchtungen teilt, dass Bürgerinnen und Bürger im Hinblick auf das mit einer Klage vor dem Verwaltungsgericht verbundene Kostenrisiko tatsächlich von einer Klageerhebung abgehalten werden;*
4. *ob ihr bekannt ist, welche Bundesländer in welchem Umfang und mit welchen – insbesondere finanziellen – Folgen das Widerspruchsverfahren abgeschafft oder das sog. „Optionsmodell“ bereits eingeführt haben;*
5. *ob sie das vom Normenkontrollrat dargestellte Einsparpotenzial infolge der Umsetzung der Empfehlung Nr. 47 teilt;*

6. ob und falls ja, welche Mehrkosten die Landesregierung durch die Umsetzung der Empfehlung des Normenkontrollrats Nummer 47 sieht;

7. ob und falls ja, in welcher Form, in welchem Umfang und bis wann die Landesregierung beabsichtigt, die Empfehlung des Normenkontrollrats Nummer 47 umzusetzen.

Zu 3. bis 7.:

Am 11. März 2019 fand die zweite Sitzung des MD-Ausschusses Bürokratieabbau statt. Der MD-Ausschuss hat beschlossen, dass die Landesregierung ein Arbeitsprogramm zum Bürokratieabbau erarbeitet und dem Kabinett zur Beschlussfassung vorlegen wird. Das Arbeitsprogramm besteht aus einer Präambel und einer Projektliste. Die Umsetzung der Projekte wird, soweit es sich nicht um untergesetzliche Maßnahmen handelt, durch ein Maßnahmenpaket „Bürokratieentlastungsgesetz“ erfolgen.

Die Projektliste zum Arbeitsprogramm enthält Vorschläge der Fachressorts, des Handwerkstags sowie diejenigen Vorschläge des Normenkontrollrates, die von den Fachressorts für umsetzbar erachtet wurden.

Die Landesregierung erarbeitet derzeit die Kabinettsvorlage zur Beschlussfassung bezüglich des Arbeitsprogramms Bürokratieabbau. In diesem Rahmen findet eine Abstimmung über die in die Projektliste aufzunehmenden Projekte statt.

Die Landesregierung geht derzeit davon aus, dass der Wegfall des Widerspruchsverfahrens zu einer erheblichen Personalmehrbelastung führen würde. Es ist jedoch nicht möglich, diese konkret zu beziffern.

Schopper
Staatsministerin